



Brüssel, den 6. Mai 2022  
(OR. fr, en)

8642/22

LIMITE

CORLX 405  
CFSP/PESC 569  
RELEX 578  
COEST 370  
FIN 516

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Beschluss des Rates und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine

---

1. Der Rat hat am 15. Oktober 2012 den Beschluss 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Belarus erlassen, dessen Titel folgende Fassung erhielt: „Beschluss 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine“. Mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 werden die im Beschluss 2012/642/GASP vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt. Zuletzt wurden diese Maßnahmen durch den Beschluss (GASP) 2022/307 bis zum 28. Februar 2023 verlängert.
2. Angesichts des Ernstes der Lage in Belarus sollten neue restriktive Maßnahmen eingeführt werden.
3. Aufgrund dessen hat der Hohe Vertreter dem Rat am 3. Mai 2022 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates (Dokument 8638/22) und einen Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates (Dokument 8640/22) vorgelegt, mit denen diese weiteren Listungen umgesetzt werden sollen.

4. Der AStV wird daher ersucht,

- dem Entwurf des Beschlusses des Rates und dem Entwurf der Durchführungsverordnung des Rates zuzustimmen;
- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um
  - den Durchführungsbeschluss des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8639/22) anzunehmen;
  - die Durchführungsverordnung des Rates zur Durchführung des Artikels 8a der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8641/22) anzunehmen;
  - die in den Anlagen I und II enthaltenen Mitteilungen zu billigen;
  - das in der Anlage III wiedergegebene Musterschreiben für die Personen, deren Anschrift bekannt ist, zu billigen.

**Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss  
2012/642/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss  
(GASP) 2022/[Nummer] des Rates<sup>+</sup>, und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates,  
durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/[Nummer] des Rates<sup>++</sup>,  
über restriktive Maßnahmen gegen Belarus unterliegen**

Den Personen, die im Anhang des Beschlusses 2012/642/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/[Nummer] des Rates<sup>+</sup> und in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/[Nummer] des Rates<sup>++</sup>, über restriktive Maßnahmen gegen Belarus aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass die genannten Personen in die Liste der Personen aufgenommen werden sollten, die den im Beschluss 2012/642/GASP des Rates und in der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates festgelegten restriktiven Maßnahmen unterliegen. Die Gründe für die Benennung dieser Personen sind in den jeweiligen Einträgen in den genannten Anhängen aufgeführt.

Die betroffenen Personen werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates) beantragen können, dass ihnen die Verwendung eingefrorener Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 3 der Verordnung). Die betroffenen Personen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird;

Die betroffenen Personen können beim Rat unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannte Liste aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind vor dem 30. November 2022 an folgende Anschrift zu richten:

---

<sup>+</sup> ABL.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8639/22 einsetzen.

<sup>++</sup> ABL.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für die Verordnung in Dokument 8641/22 einsetzen.

Rat der Europäischen Union

Generalsekretariat

RELEX.1

Rue de la Loi 175/ Wetstraat 175

1048 Brüssel

BELGIEN

E-Mail: [sanctions@consilium.europa.eu](mailto:sanctions@consilium.europa.eu)

Den eingegangenen Bemerkungen wird bei der gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses 2012/642/GASP und Artikel 8a Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 regelmäßig durchzuführenden Überprüfung der Liste der benannten Personen und Organisationen durch den Rat Rechnung getragen.

**Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/642/GASP des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Belarus unterliegen**

Die betroffenen Personen werden gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 auf Folgendes hingewiesen:

Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind der Beschluss 2012/642/GASP, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/[Nummer] des Rates<sup>+</sup>, und die Verordnung (EG) Nr. 765/2006, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/[Nummer] des Rates<sup>++</sup>.

Der für diese Verarbeitung Verantwortliche ist der Rat der Europäischen Union, vertreten durch den Generaldirektor der Generaldirektion RELEX (Außenbeziehungen) des Generalsekretariats des Rates, und die mit der Verarbeitung betraute Stelle ist das Referat RELEX.1, das unter folgender Anschrift kontaktiert werden kann:

Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat  
RELEX.1  
Rue de la Loi 175/ Wetstraat 175  
1048 Brüssel  
BELGIEN

E-Mail: [sanctions@consilium.europa.eu](mailto:sanctions@consilium.europa.eu)

Die Datenschutzbeauftragte des Generalsekretariats des Rates kann folgendermaßen kontaktiert werden:

Die Datenschutzbeauftragte

[data.protection@consilium.europa.eu](mailto:data.protection@consilium.europa.eu)

---

<sup>+</sup> ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8639/22 einsetzen.

<sup>++</sup> ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für die Verordnung in Dokument 8641/22 einsetzen.

Ziel der Verarbeitung ist die Erstellung und Aktualisierung der Liste der Personen, die gemäß dem Beschluss 2012/642/GASP, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/[Nummer] des Rates<sup>+</sup>, und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/[Nummer] des Rates<sup>++</sup>, restriktiven Maßnahmen unterliegen.

Die betroffenen Personen sind die natürlichen Personen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Liste gemäß dem Beschluss 2012/642/GASP und der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 erfüllen.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten umfassen die zur korrekten Identifizierung der betroffenen Person erforderlichen Daten sowie die Begründung und andere diesbezügliche Daten.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten können soweit erforderlich mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission ausgetauscht werden.

Unbeschadet der in Artikel 25 der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Einschränkungen wird den Rechten der betroffenen Personen wie dem Auskunftsrecht sowie dem Recht auf Berichtigung oder Widerspruch gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 entsprochen.

Die personenbezogenen Daten werden für 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Entfernung der betroffenen Person von der Liste der Personen, die den restriktiven Maßnahmen unterliegen, oder ab dem Ende der Gültigkeitsdauer der Maßnahme oder für die Dauer von bereits begonnenen Gerichtsverfahren gespeichert.

Unbeschadet gerichtlicher, verwaltungsrechtlicher oder außergerichtlicher Rechtsbehelfe können betroffene Personen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) einlegen.

---

<sup>+</sup> ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für den Beschluss in Dokument 8639/22 einsetzen.

<sup>++</sup> ABl.: Bitte Nummer und Veröffentlichungsangaben für die Verordnung in Dokument 8641/22 einsetzen.

Template letter for persons whose address is known

This is to inform you that the Council of the European Union has decided to include your [name/company] on the list of persons and entities subject to restrictive measures in the in the Annex to Council Decision 2012/642/CFSP, as implemented by Council Implementing Decision (CFSP) 2022/[number]<sup>+</sup>, and in Annex I to Council Regulation (EC) No 765/2006 as implemented by Council Implementing Regulation (EU) 2022/[number]<sup>++</sup>, concerning restrictive measures in view of the situation in Belarus. The grounds for designation appear in the relevant entries in those Annexes.

Your attention is drawn to the possibility of making an application to the competent authorities of the relevant Member State(s) as indicated in the websites in Annex II to Council Regulation (EC) No 765/2006, in order to obtain an authorisation to use frozen funds for basic needs or specific payments (cf. Article 3 of the Regulation).

You may submit a request to the Council, together with supporting documentation, that the decision to include you on the above-mentioned list should be reconsidered, before 30 November 2022, to the following address:

Council of the European Union  
General Secretariat

RELEX.1

Rue de la Loi/Wetstraat 175

1048 Bruxelles/Brussel

BELGIQUE/BELGIË

e-mail: [sanctions@consilium.europa.eu](mailto:sanctions@consilium.europa.eu)

Any observations received will be taken into account for the purpose of the Council's next review, pursuant to Article 10 of Decision (CFSP) 2019/797, of the list of designated persons and entities.

Your attention is also drawn to the possibility of challenging the Council's decision before the General Court of the European Union, in accordance with the conditions laid down in Article 275, 2nd paragraph, and Article 263, 4th and 6th paragraphs, of the Treaty on the Functioning of the European Union.

[You are also informed of the Notice (2022/C xx/xx)<sup>1</sup> for the attention of the data subjects to whom the restrictive measures provided for in Council Decision 2012/642/CFSP and in Council Regulation (EC) No 765/2006 apply].

---

---

<sup>1</sup> Official Journal reference